

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2018/349 von Rolf Blatter: «Privatisierung des Fahrzeugwesens»

2018/349

vom 3. Dezember 2019

1. Text der Interpellation

Am 8. März 2018 reichte Rolf Blatter die Interpellation 2018/349 «Privatisierung des Fahrzeugwesens» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die kantonale Verwaltung betreibt an der Frenkendörferstrasse 23 in Liestal eine eigene Garage; diese trägt die Verantwortung für die eigene Fahrzeugflotte von ca. 350 Fahrzeugen, beschafft jährlich 30-40 neue Fahrzeuge. Die Flotte beinhaltet Personen- und Lastwagen sowie Lieferwagen und Busse verschiedener Grössenordnungen sowie Spezialmaschinen, beispielsweise Reinigungs- und Wischmaschinen. Die Abteilung «Fahrzeugwesen» verantwortet Beschaffung, Wartung / Reparatur, sowie die Wiederverwertung ausgedienter Fahrzeuge. Auf www.bl.ch finden sich unter den entsprechenden Kontaktstellen nebst dem Leiter Fahrzeugwesen auch dessen Stellvertreter, ein technischer Assistent, der Leiter Fahrzeugunterhalt sowie dessen Stellvertreter – wobei sich der stellvertretende Leiter Fahrzeugwesen und der stellvertretende Leiter Fahrzeugunterhalt auch die Funktionen Leitung und Stellvertretung des Bereichs «Evaluation und Ausrüstung» teilen. In dieser Aufstellung sind die operativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Garagenbetriebs nicht enthalten.

Viele Firmen in der Privatwirtschaft - oft mit wesentlich grösseren Flotten - beziehen viele ihrer Fahrzeuge (wenn nicht gar alle) und die damit verbundenen Dienstleistungen über deren gesamten Lebensdauer von professionellen Unternehmungen der Autoindustrie.

Beschaffung, Wartung/Reparatur und Wiederverkauf von Fahrzeugen stellen keineswegs hoheitliche Aufgaben dar, welche ausschliesslich von Personen durchgeführt werden müssen/können, die im Sold der Öffentlichkeit stehen – die private Wirtschaft, das Autogewerbe kann das höchstwahrscheinlich ebenso gut und möglicherweise auch günstiger erledigen. Überdies existieren spezialisierte Firmen, welche nebst Standardfahrzeugen auch Spezialausrüstungen für neue Fahrzeuge bereitstellen können (z.B. Polizeifahrzeuge).

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen und darüber zu berichten:

- *Welches sind die strategischen Überlegungen der Regierung, ein eigenes Fahrzeugwesen zu betreiben?*

- *Liegt eine vollständige make-or-buy Analyse vor, welche die Inhouse-Lösung mit klaren Vorteilen darstellt?*
- *Wie hoch sind die effektiven Vollkosten des Betriebs der eigenen Garage (Insourcing)?*
- *Wie hoch sind die Vollkosten für die vergleichbaren Dienstleistungen - bezogen vom privaten Markt (Outsourcing)?*
- *Wie sähe eine Garage aus, wenn diese nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen organisiert und betrieben würde? Was würde selber produziert werden, was fremdplatziert?*
- *Sieht der RR Handlungsbedarf aufgrund des GPK-Berichts? Kurz-, mittel- und langfristig?*
- *Wie, in welcher Form und wann könnte das kantonale Fahrzeugwesen privatisiert werden und der Bezug neuer Fahrzeuge sowie Service Dienstleistungen über Liefer- und/oder Rahmenverträge geregelt werden?*

2. Einleitende Bemerkungen

Der Landrat nahm am 29. August 2019 den «Bericht des Regierungsrats über den Stand des Projekts *Garage 2020+* zu Händen der Geschäftsprüfungskommission» (LRV 2019-396) sowie den «Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat» mit 75:0 Stimmen zur Kenntnis.

Die kantonale Fahrzeugflotte kennt zwei hauptsächliche Nutzer, die Polizei Basel-Landschaft sowie das Tiefbauamt Basel-Landschaft. Bei der Polizei Basel-Landschaft stehen 54 Patrouillenfahrzeuge sowie rund 100 Einsatzfahrzeuge (mit Blaulicht, Funk und Sondertechnik) und 4 rein zivile Fahrzeuge im Einsatz. Insbesondere im Tiefbauamt Basel-Landschaft sowie in den Direktionen der kantonalen Verwaltung sind rund 120 Personenwagen und rund 50 Nutzfahrzeuge (inkl. Lastwagen) im Einsatz.

Aus Sicht des Regierungsrats sprechen viele gute Gründe für ein Fahrzeugwesen In-House, welches als Kompetenzzentrum mit zugehörigem Garagenbetrieb in der kantonalen Verwaltung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. Nicht als Konkurrenz zu privaten Garagenbetrieben, vielmehr in Ergänzung zu diesen. Insbesondere die Sicherstellung einer hohen Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen der Polizei stützt die Überlegung einer In-House Lösung, wie sie zum Beispiel Basel-Stadt oder auch die Kantone Aargau und Solothurn kennen. Eine Privatisierung würde den Abbau von Stellen bedeuten, die derzeit weder über Vakanzen noch über ordentliche Pensionierungen kompensiert werden können.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Frage 1: Welches sind die strategischen Überlegungen der Regierung, ein eigenes Fahrzeugwesen zu betreiben?*

In den strategischen Überlegungen des Regierungsrats wird die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Polizei Basel-Landschaft u.a. in Form einer hohen Verfügbarkeit von Patrouillen- und Einsatzfahrzeugen eine hohe Priorität eingeräumt. Sicherheit als positiver Standortfaktor bedingt entsprechende Mobilität und Einsatzbereitschaft der Mittel. Dies wiederum kann mit einem qualifizierten Werkstattbetrieb (Garage) insbesondere im nicht planbaren Bereich von Ausfällen und Reparaturen, sichergestellt werden. Im Weiteren sind spezifische Einbauten an Einsatzfahrzeugen für die Polizei Basel-Landschaft eine Kompetenz der Garage, die auch im Zeitalter der Digitalisierung nicht abnehmen wird und die als Know how in-House aufrechterhalten werden muss. Ferner müssten Einsatzfahrzeuge vor der Überführung in eine private Garage vorbereitet werden, in dem der Ausbau Waffen, die Deaktivierung der Kommunikationsmittel wie Funk und mobiler Router vorgenommen werden. Und nach der Rücknahme aus der privaten Garage wäre wiederum die Vorberei-

tung des Fahrzeugs für den Einsatz notwendig, in dem die Waffen eingebaut und die Kommunikationsmittel aktiviert werden. Aufgaben, die zu Leisten wären, sei dies durch verbleibende Mitarbeiter in der Garage oder durch Mitarbeitende der Polizei.

Nebstdem sollen zur Auslastung der Ressourcen Serviceleistungen an den Fahrzeugen der kantonalen Fahrzeugflotte erbracht werden.

2. *Frage 2: Liegt eine vollständige make-or-buy Analyse vor, welche die Inhouse-Lösung mit klaren Vorteilen darstellt?*

Seit dem Frühjahr 2017 hat sich die Leitung des Tiefbauamts (TBA), unterstützt durch die Leitung der Zentralen Beschaffungsstelle (ZBS), im Rahmen des Projekts «Garage 2020+» mit Fragen zur Zukunft des kantonalen Fahrzeugwesens auseinandergesetzt.

Im Rahmen der im ersten Semester 2018 durchgeführten Analyse wurden wesentliche Erkenntnisse die für eine Inhouse Lösung sprechen, ermittelt.

3. *Frage 3: Wie hoch sind die effektiven Vollkosten des Betriebs der eigenen Garage (Insourcing)?*

Im Geschäftsbereich Fahrzeugwesen belief sich der Aufwand für Personal- und Sachaufwendungen in den Jahren 2017 und 2018 auf 4.58 respektive auf 4.85 Mio. CHF. Im Sachaufwand findet sich auch die volatile und exogen beeinflusste Position «Fahrzeugunterhalt», die mit rund 1.1 Mio. CHF jährlich zu Buche schlägt und in der auch Fremdleistungen (Garagen, Karosserie Werkstätten etc.) enthalten sind. Der Betrieb kann nie alle anfallenden Leistungen (Insourcing) erbringen, demzufolge können keine Vollkosten Insourcing ermittelt werden.

4. *Frage 4: Wie hoch sind die Vollkosten für die vergleichbaren Dienstleistungen - bezogen vom privaten Markt (Outsourcing)?*

Standard Servicearbeiten (Jahresservice) könnten anhand von Rechnungen Dritter (Markenvertretungen) für erbrachte Leistungen als Modell Zahlen genutzt werden. Im Kostenvergleich besteht die Schwierigkeit die effektiven Lohn- und Materialkosten Dritter zu extrahieren, da Servicearbeiten ähnlich medizinischen Taxpunkten in Rechnung gestellt werden. Im Weiteren wären Kostenelemente wie Inventar, Raum (Immobilie) und Overhead zu ermitteln, um eine Vergleichsbasis auf Augenhöhe zu erreichen. Verlässliche Zahlen sind nicht ermittelbar.

5. *Frage 5: Wie sähe eine Garage aus, wenn diese nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen organisiert und betrieben würde? Was würde selber produziert werden, was fremdplatziert?*

Siehe «Bericht des Regierungsrats über den Stand des Projekts *Garage 2020+* vom 28. Mai 2019 ([LRV 2019/396](#)).

6. *Frage 6: Sieht der RR Handlungsbedarf aufgrund des GPK-Berichts? Kurz-, mittel- und langfristig?*

Ja. Siehe «Bericht des Regierungsrats über den Stand des Projekts *Garage 2020+* vom 28. Mai 2019 ([LRV 2019/396](#)).

7. *Frage 7: Wie, in welcher Form und wann könnte das kantonale Fahrzeugwesen privatisiert werden und der Bezug neuer Fahrzeuge sowie Service Dienstleistungen über Liefer- und/oder Rahmenverträge geregelt werden?*

Die Serviceleistungen der Garage könnten bis auf wenige Tätigkeiten, die weiterhin In-House erbracht werden müssen, privatisiert werden. Im Gegensatz zu Unternehmungen der Privatwirtschaft kann dieser Schritt nicht in "privatwirtschaftlicher" Art und Weise umgesetzt werden, indem mit einem bevorzugten Leistungspartner eine erspriessliche mehrjährige Zusammenarbeit angestrebt wird. Auszulagernde (Dienst-)Leistungen sind unter Berücksichtigung und in Anwendung der Beschaffungsgesetzgebung auszuschreiben.

Die Evaluation eines Gesamtleistungsanbieters «Fahrzeugwesen» (Fleet) mittels eines Vergabeverfahrens würde ab Beginn der Vorbereitung der Ausschreibung bis hin zu einem rechtskräftigen Zuschlag in etwa zwölf bis achtzehn Monate Zeit in Anspruch nehmen.

Im Weiteren wäre eine der Eigenheiten im öffentlichen Beschaffungswesen zu beachten, dass auch Rahmenverträge periodisch neu auszuschreiben sind, in der Regel nach aktueller Lehre alle fünf Jahre. Dies wiederum birgt das Risiko, nach Ablauf einer Leistungsperiode mit einem oder mehreren neuen Leistungspartnern vertraglich gebunden zu sein. Auch dies eine markante Unterscheidung zu den Möglichkeiten von Unternehmungen in der Privatwirtschaft, die eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Partner suchen und pflegen können.

Der Kanton Solothurn hat ein Outsourcing vorgenommen, um später, nach «lessons learned», wiederum ein Insourcing der Polizeifahrzeuge vorzunehmen.

Liestal, 3. Dezember 2019

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Bericht Zukunft Fahrzeugwesen Garage Tiefbauamt Basel-Landschaft vom 17.6.2018